

Richtlinien für die Einreichung der Unterlagen für die Prüfung Fachbereich Zahnerhaltung - funktionell und ästhetisch (EDA zertifiziert)

Der Zahnarzt mit Zertifizierung Zahnerhaltung (EDA) ist auf Basis seines hohen Ausbildungsstandes besonders in der Lage, ausgehend von einer State of the Art Befundung und Diagnose, individuelle auf den Patienten zugeschnittene Behandlungsplanung nach fachlichen und wirtschaftlichen Kriterien zu entwickeln. Je nach Fall behandelt er in eigener Praxis oder arbeitet interdisziplinär mit Kollegen und Spezialisten aller Fachrichtungen. Die Befundungsunterlagen der European Dental Association sind gemeinsame Grundlage. Die aktuellen fachlichen Konsensstatements der EDA und der ihr angeschlossenen Fachgesellschaften sind Leitlinien für einen EDA zertifizierten Zahnarzt.

Voraussetzung für eine Ernennung sind:

- 1.1 100 EDA anerkannte Fortbildungsstunden in den letzten fünf Jahren
- 1.2 Vorlage von zwei dokumentierten selbst behandelten Fällen, davon sollte einer präventive, der andere rekonstruktive Schwerpunkte aufweisen (interdisziplinäre Zusammenarbeit ist möglich).

Anforderungen an die Dokumentation:

- 1.2.1 Allgemeinmedizinische und spezielle Anamnese:
Ursachen der Erkrankung und Risikofaktoren
- 1.2.2 Die Erwartung und Einstellung des Patienten zu seinem Kausystem und zu einer rekonstruktiven Behandlung sind zu evaluieren und prognostisch zu beurteilen.
- 1.2.3 Befunde dokumentiert auf den Befundungsunterlagen der EDA
- 1.2.4 Aussagekräftige Röntgenbilder aller relevanten Bereiche(Übersicht und Detail)
Behandlungsbeginn / Behandlungsende
- 1.2.5 Montierte Modelle in Zentrik vorher / nachher, Arbeitsmodelle
- 1.2.6 Fotostatus: alle Fotos vorher / nachher
Porträt: frontal / leichtes lächeln, seitlich / Lippen berühren sich, Mund: Lippen / leichtes lächeln, volles lachen, Zahnreihe OK/UK geschlossen (Lippenhalter), Lateralansicht geschlossen rechts, Lateralansicht geschlossen links, Schneidekanteposition in Prothrusion, Eckzahnposition links frontal, Eckzahnposition links / seitl. Freiraum darstellen AS, Eckzahnposition links / seitl. Freiraum darstellen NAS, Eckzahnposition rechts frontal, Eckzahnposition rechts / seitl. Freiraum darstellen AS, Eckzahnposition rechts / seitl. Freiraum darstellen NAS, OK Aufsicht, UK Aufsicht, Fallbesonderheiten, Fallbesonderheiten,
- 1.2.7 Behandlungsplan:
Aufgrund der Ätiologie der Befunde und der Diagnose ist der Behandlungsplan eingehend zu beschreiben
- 1.2.8 Prognose:
Diese soll sowohl allgemein wie auf den einzelnen Zahn bezogen sein.
- 1.2.9 Behandlungsablauf:
Detaillierte Beschreibung der durchgeführten Behandlung.
- 1.2.10 Schlussbefund:

Für den Schlussbefund sind die Unterlagen gemäß der Punkte 1.3.3 bis 1.3.6 zu erstellen. Die Behandlung und die Weiterbetreuung sind in der späteren Epikrise zu diskutieren.

- 1.3 Teilnahme an den von der EDA freigegebenen Konsensfortbildungen in den einzelnen Fachgebieten
- 1.4 mindestens 3jährige schwerpunktmäßige Tätigkeit auf dem Gebiet der Zahnerhaltung funktionell und ästhetisch. Die schwerpunktmäßige Tätigkeit wird nachgewiesen durch 300 zahnerhaltende Maßnahmen in den letzten fünf Jahren.
(Eidesstattliche Erklärung)
- 1.5 Prüfung durch einen vom Vorstand einberufenen Ausschuss und Sichtung der eingereichten Unterlagen. Schriftlich und/oder mündlich.
- 1.6 Erwartungen an den Zahnarzt mit Tätigkeitsschwerpunkt Zahnerhaltung - funktionell und ästhetisch (EDA)

Der Zahnarzt mit Tätigkeitsschwerpunkt Zahnerhaltung - funktionell und ästhetisch (EDA) dokumentiert sein besonderes Engagement auf dem Gebiet der rekonstruktiven Zahnheilkunde durch:

- 1.6.1 Kollegiales Arbeiten im Rahmen eines Qualitätszirkels (z.B. IFZ)
- 1.6.2 Wissenschaftliche Arbeiten im Rahmen seiner Möglichkeiten

1.7 Richtlinienänderung

Die Richtlinien für die Ernennung zum Zahnarzt mit Tätigkeitsschwerpunkt - funktionell und ästhetisch (EDA) können durch Vorstandsbeschluss geändert werden.

2.0 Inkrafttreten

- 2.1 Diese Richtlinien treten nach Genehmigung durch Vorstandsbeschluss in Kraft.

Die Bewerbung zum Erhalt der Zertifizierung für Zahnerhaltung (EDA) richten Sie an das EDA – Sekretariat.

Folgende Unterlagen sind beizufügen:

- Curriculum Vitae
- Nachweis der geforderten Fortbildungsstunden
- eidesstattliche Erklärung Tätigkeitsnachweis
- Dokumentation zweier Behandlungsfälle
- Nachweis der Konsensfortbildung

Die Ernennung erfolgt auf Vorschlag des vom Vorstand ernannten Ausschusses. Gegen die Entscheidung des Vorstandes können keine Rechtsmittel eingelegt werden. Die Ernennung erfolgt auf fünf Jahre. Die weitere Ernennung muss erneut beim Sekretariat der EDA beantragt werden. Es ist der Nachweis von 100 Fortbildungsstunden zu erbringen. Der Vorstand behält sich vor weitere Nachweise für die weitere Ernennung zu verlangen (Fälle, Bürgschaft.)



EDA – producing office
Filchnerstr. 16, D – 89231 Neu-Ulm
Tel. + 49 (0)731 – 985 85 45
Fax + 49 (0)731 – 985 85 11
eda@lindauer.de
www.eda-eu.org

European Dental Association
Neisser Straße 10b, D-87435 Kempten
President – Prof. Dr. Dr. J. Müller
Vice President – Per Fossdal

Sparkasse Allgäu
Kto: 5111349, BLZ: 73350000
IBAN: DE57 7335 0000 0005 1113 49
SWIFT-BIC: BYLADEM1ALG
Steuer-Nummer: 127/108/10212